

# Zeitliches und Sächsisches.

Miesitz, den 19. November 1928.

**Wettervorhersage für den 20. November.**  
Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.  
Niedrig und windig. Wechselhafte Witterung (etwas aufklarend, wechselnd mit vereinzelt Regenschauern), auch Geringe Schneefälle. Winde aus südlichen bis westlichen Richtungen mäßiger Stärke.

**Das tragbare Ehrenzeichen am weiß-grünen Bande in Bronze** für mindestens 25-jähr. ununterbrochene Tätigkeit bei derselben Firma verlieh die Handelskammer Dresden dem Arbeiter Direktor Ritzing bei der Firma G. C. Brandt, Miesitz; dem Mühlenarbeiter Hermann Seifert und der Hausmutter Anna Richter bei der Firma Hübler u. Co. A.-G., Miesitz. Die Überreichung der Ehrenzeichen erfolgte durch das Kammermitglied Kaufmann Willi Braune, Miesitz.

**Musik- und Tanzverbote am Freitag und Totensonntag.** Nach der Verordnung vom 16. Februar 1926 dürfen am Freitag, am Totensonntag und am Vorabend des Totensonntages Tanzveranstaltungen an öffentlichen Orten, in Privatwohnungen oder in den Räumen geschlossener Gesellschaften nicht stattfinden. Ferner darf am Freitag und am Totensonntag nur ernste Musik gegeben werden, auch sind nur solche idealtische und sinematographische Vorstellungen gestattet, die dem Ernst des Tages entsprechen. Musikinstrumente und -organe sind als verbotene Musikdarbietungen im Sinne dieser Verordnung anzusehen.

**Unfall.** In der Sonnabend-Nr. berichteten wir von einem Unfall, der sich am Freitag abend infolge des einsetzenden Sturmes an der Ritterstraße zugefallen hat. Nach eingetragener Erkundigung an zuständiger Stelle handelt es sich um den in der Zeitung „Neue Hoffnung“ wohnenden 18-jährigen Karl Wüppert, dem auf dem Wege nach seiner Wohnung plötzlich an der Ritterstraße ein Brett ins Gesicht geschleudert wurde, das der Wund einem im Hofhof der Firma G. C. Brandt lagernden Bretterstapel entfiel. Der Verletzte wurde von zwei vorbeigehenden Männern, zu denen noch ein Polizeibeamter hinzugekommen ist, aufgehoben und nach seiner Wohnung gebracht, wo ihm alsbald ärztliche Hilfe zuteil wurde. — Wie wir hören, hat die Polizei veranlaßt, daß die Bretterstapel genügend gesichert werden, so daß ein ähnlicher Unfall künftig ausgeschlossen ist.

**Chorverein Miesitz.** Wir werden gebeten, darauf hinzuweisen, daß die nächste Probe des Chorvereins Dienstag, den 20. d. M., Punkt 8 Uhr, nicht in der Oberreal- schule, sondern in der Elbterrasse gehalten werden muß. Siehe Vereinsnachrichten.

**Schubert-Fest.** Zu Ehren Franz Schuberts wird am kommenden Freitag, den 23. d. M., eine Freier großer Stiles im Capitol veranstaltet. Die Ausführenden sind Konzert- und Oratoriumsängerin Maria F. Hieme, der Chorverein Miesitz und das Orpheus- und Kaufmann-Orchester unter Leitung von Ivan Schönebaum. Das Konzert ist die erste große Aufführung im Capitol. Die Zahl der Mitwirkenden beträgt über 150. Die Hauptprobe nachmittags 7-8 Uhr ist öffentlich (1 FR.). — In der morgen erscheinenden Nummer veröffentlichen wir eine allgemeinverständliche Erläuterung der ausführenden Werke aus der Feder des Konzertleiters. Alles Nähere im Anzeigenteil der heutigen Nummer und in den Blättern.

**Männerdoppelquartett „Schubertbund“ Miesitz.** Ehrte man in den letzten Tagen und Wochen unseren prächtigen Meister Franz Schubert in allen Ecken Deutschlands und über dessen Grenzen hinaus, so ist es nicht zuletzt obiger Verein, der sich auch bei der Gründung im Jahre 1902 den großen Vorkämpfern zum Vorbild genommen hat und sich danach hat lassen. Der Bund hält am Dienstag, den 20. d. M., abends 8 Uhr im kleinen Saal des Hotel Höpfer eine Gedächtnisfeier ab, in der Werke aus der reichen Ernte der Kammermusik, der Klaviermusik, des Solocantates und der Männerchorliteratur gegeben werden. Das Konzert ist zeitlich vorbereitet worden, eine Gedächtnisrede wird vor allem „Schubert als Mensch“ stattfinden. Alle Freunde und Gönner des „Schubertbundes“ sind zu diesem Abend nochmals herzlich eingeladen, Programme sind vor dem Festraum noch erhältlich, es wird kein Eintritt erhoben.

**Schubertfeier in der Dörflichen Höheren Handelslehranstalt zu Miesitz.** Die Dörfliche Höhere Handelslehranstalt zu Miesitz gedachte heute morgen innerhalb des Unterrichtes des 100. Todes-tages Franz Schuberts durch eine eindrucksvolle Feier. Sie wurde eingeleitet durch das vom Schulrat unter Leitung von Studienrat Lehmann gespielte Andante aus der 5. Symphonie. Nach verschiedenen Gedichtvorträgen und dem Chor mit Orchester „In die Musik“ gab Studien-assessor Kern ein lebensvolles Bild von Fr. Schuberts Wirken und Schaffen. Er hob besonders die bewundernswürdige Schaffenskraft dieses Musikers hervor, die uns durch die Fülle der trotz widriger äußerer Verhältnisse geschaffenen Werke in Erbauung setzt. Nach weiteren Gedichtvorträgen und den Einzelgesängen „Wohin“ und „Weiberrölein“ durch Räte Studiner und Gertrud Tilla fand die Feier mit dem Reuett aus der 5. Symphonie ihren Abschluß.

**Die Dörfliche Höhere Handelslehr- anstalt zu Miesitz** teilt uns zu Punkt 6 der Tages- ordnung der Sitzung des Stadtverordneten- kollegiums mit, daß ein Verbot, den Jugendgruppen der Berufsorganisationen beizutreten, für Lehrlingskinder und die älteren Jahrgänge der Höheren Abteilung, die bereits im Berufsleben oder sich diesen schon nähern, nicht besteht. Für die Schüler aber, die nach dem 7. Volks- schuljahr — also vor Vollendung der allgemeinen Schul- pflicht — in die Höhere Abteilung eintreten, und für die Schüler des darauf folgenden zweiten Jahrganges, die sich meist noch nicht für einen Beruf entschlossen haben, sondern zunächst nur eine kaufmännisch-wirtschaftliche Vorbildung suchen, stellt man es für vorteilhaft, die Erlaubnis zum Beitritt zu einer Berufsorganisation hinauszuschieben.

**Polizeibericht.** Am Jahrmarkt-Montag, den 22. Oktober 1928, ist auf dem Jahrmarkt, vermutlich in der Schaubude von Morion, ein verklärt lebende Tiere, eine goldene Dameuhr mit glatttem Rande, rauchem hinteren Deckel, welchem Silberblatt, die Zahlen 18 bis 24 waren schwarz und standen außerhalb der anderen Stunden- zahl, und goldenen Zeigern; an der sich ein zwei Zentimeter breites und zehn Zentimeter langes Anhängel aus kleinen Gliedern befand, abhanden gekommen. Ausgeschlossen ist nicht, daß sie verloren gegangen und vom Finder unterschlagen worden ist. Sachdienliche Wahrnehmungen hierzu er- zittelt der Kriminalposten. — In Verwahrung des Kriminal- postens befindet sich ein Herrenrad, Marke Zukunft, Nr. 779 022. Der Eigentümer wolle sich melden.

**Personenbamusikfahrt.** Der Fahrplan der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrt weist ab 21. d. M. bis auf weiteres noch folgende Verbindungen auf:

- 0.30 von Dresden nach Bad Schandau (Ankunft 14.10),
- 14.30 von Bad Schandau nach Dresden (Ankunft 18.00),
- 14.15 von Dresden nach Miesitz (Ankunft 17.55) und
- 7.15 von Miesitz nach Dresden (Ankunft 12.50).

Frachttarife sind bei gemächlichen Eiben Güterbeförde- rungen. Die Tarife sind angeschlossen.

**Stiftungsfeier des freiwilligen Rettungscorps Miesitz.** Jeder vorurteillose Mit- bürger unserer Stadt wird den Kameraden des freiwilligen Rettungscorps auch einmal einige Stunden un- geübten Weisammenleins von Herzen gönnen und sich mit ihnen freuen, wenn sie frohlich sind. Die festlichen Ver- anstaltungen des Corps gehören naturgemäß zu den selten- stein, aber die alljährliche Wiederkehr des Gründungs- tages würdig zu feiern, ist eine schöne Verpflichtung, die die Kameraden nicht nicht möchten. Dieser sich nach gerade anläßlich dieser Veranstaltung Gelegenheit, im Kreise seiner Angehörigen, sowie von Kameraden der be- nachbarten Wehren und sonstiger Männer und Frauen ge- meinsam edle Geselligkeit zu pflegen und das Zusammen- gehörigkeitsgefühl immer wieder zum Ausdruck zu bringen. Das dem so ist, davon sagte erntet die diesjährige Stif- tungsfeier berichtet Zeugnis ab, die am Sonnabend abend im geschmückten großen Stern-Saal stattfand. Fast voll- ständig waren die modernen Feuerwehrleute mit ihren Damen erschienen. Die Schwerkameraden von Ordo und Weiba, die Kameraden der Weiba, die Weibafeuerwehr Helme u. Co., die Weibafeuerwehr Weiba und sonstige Weiba aus der Umgebung hatten Vertreter in stattlicher Anzahl entsandt; auch Kameraden der Weiba. Sanitätskolonne, der Schützengesellschaft Miesitz u. a. waren erschienen. Als Ver- treter der Stadt nahm der Vorsitzende des Feuerlösch- Ausschusses Herr Stadtrat Matthäus teil; auch das Stadt- verordnetenkollegium war vertreten. Allen Festteilnehmern entbot der Kommandant des Corps, Herr Brandmeister Gd. Hül, einen herzlichen Willkommensgruß und wünschte ihnen einige frohe Stunden. Er ließ seine Ver- grüßungsansprache ausbringen in dem Wahrspruch der Weiba: „Einer für alle, alle für einen!“ Den Ehren- mitgliedern des Corps wurde begeistert ein dreifaches „Gut Weiba!“ zugerufen. In allerbegehrter Weise wurde auch das diesjährige Stiftungsfeier durch Konzert und Ball gefeiert. Die Orpheuskapelle unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Pfahner hatte ein sehr sorgsam ge- wähltes Programm aufgestellt; sie bereitete durch die vor- zügliche Wiedergabe der Musikstücke den Festteilnehmern genussreiche Stunden, wofür ihr mit starkem Beifall dankt wurde. Als Solisten benutzten sich die Herren Hiltz (Trompetensolo) u. Salzmann (Fantasie für Clarinett) be- stens. Das Festkonzert beendete der schneidige Feuer- wehr-Marsch von Komatz. — Wie alljährlich zum Stif- tungsfeier der Jubilare des Corps ehrenhaft gedacht wird, so bildete auch diesmal der erhabene Akt der Ehrung den Höhepunkt des Festes. Nach Beendigung des ersten Teiles des Konzertes nahm das Corps Aufstellung im Saal, auf dem rechten Flügel der Spielmannszug. Es galt, eines der bewährtesten Führer, des Herrn Hauptmann Alfred Steinbach, zu gedenken, der 25 Jahre dem Corps ange- hört. Mit Stolz und Freude mußte es einen erfüllen, als man die lange Reihe der Männer, in zwei Gliedern geord- net, schaute, die, unter Einwirkung ihrer Gesundheit, ja ihres Lebens in ungelieblicher Weise der Allgemeinheit dienen. Viele der braven Kameraden tragen als höchste Auszeichnung die silbernen Streifen am Arm, deren jeder einen Zeitraum von 10 Jahren Dienstzeit dokumentiert. Diese Zeichen der Anerkennung sprechen eine gewaltige Sprache. 25, 40, ja sogar 50 Jahre freiwillige Feuerwehr- dienste zu leisten, ist eine Tat, die höchste Verehrung ver- dient und auch findet. So konnte Herr Hauptmann Steinbach der Reihe der Jubilare des Corps angegliedert werden. Namens des Rates übermittelte Herr Stadtrat Matthäus zunächst dem Corps die herzlichsten Glückwünsche zur Feier des 25. Stiftungsfeies, um anschließend den Jubilar im Auftrag des Landesverbandes Sächsischer Feuerwehren, sowie des Rates der Stadt Miesitz und des Feuerlösch-Ausschusses herzlich zu beglückwünschen. Er gedachte der großen Verdienste, die sich Herr Hauptmann Steinbach während der 25 Jahre seiner Zugehörigkeit zum freiwilligen Rettungscorps im Interesse der Allgemeinheit erworben hat. Seine Tätigkeit und Aufopferung habe das Corps demogen, ihn zu seinem Hauptmann zu er- nennen. Seiner treuen Mitarbeit habe die Stadt vieles zu danken. In Anerkennung der treuen, hervorragenden Dienste überreichte Herr Stadtrat Matthäus dem Jubilar das tragbare Ehrenzeichen mit Beschriftung des Landesverbandes Sächsischer Feuerwehren, ferner ein ehrendes Anerkennungs- und Glückwünschenschein nebst einer Ehrennennung des Rates. Herr Stadtrat Matthäus ap- pelierte an die Treue der Kameraden und bat sie, ihren frei- willig übernommenen Pflichten auch weiterhin nachzu- kommen im Sinne des Feuerwehrspruches: „Gott zur Ehr“, dem Nächsten zur Weiba!“ Herr Brandmeister Hül be- glückwünschte sodann den Jubilar namens des Corps. Für die ihm zuteil gewordenen Ehrungen dankte Herr Haupt- mann Steinbach herzlich. Der Spielmannszug spielte Weiba und Öhrner, womit der feierliche Akt sein Ende erreichte. — Dann nahm das Konzert seinen Fortgang. Gegen 11 Uhr eröffnete ein Begrüßungsdrummspiel den Fest- abend, der den Anwesenden willkommenes Gelegenheit zu zwangloser Unterhaltung bot. Es wurde fleißig getanzt. In schöner kameradschaftlicher Freundschaft vergingen die wenigen Stunden des Weisammenleins. Man wird sich der Feier auch des diesjährigen Stiftungsfeies gern erinnern.

**25 Jahre Katholischer Frauenbund in Deutschland.** Der hiesige Zweigverein des Kath. deut- schen Frauenbundes hatte für gestern abend seine Mitglie- der und ihre Familien sowie Freunde und Gönner des Vereins zu einer feierlichen Feier im Hotel Höpfer ein- geladen. Es galt, das Silberjubiläum des Kath. deutschen Frauenbundes zu feiern, der am 16. November d. J. auf sein 25-jähriges Bestehen zurückblicken konnte. Zahl- reich waren die Mitglieder der Gemeinde der Einladung ge- folgt so daß der kleine Saal bei Höpfer dicht gefüllt war. In einem eingehenden Vortrag sprach die erste Vor- sitzende des hiesigen Zweigvereins, Frau Weinen, über die Aufgaben, die der neuzeitliche Entwicklung der Frau, insbesondere der katholischen Frau, stellt und schilderte die Arbeit des Kath. deutschen Frauenbundes auf sozialem und familiärem Gebiet in den 25 Jahren seines Bestehens. Gleichsam als Illustration zu diesen Ausführungen folgte ein Lichtbildvortrag, der die Anwesenden hinführte an die Hauptarbeitsstätten des Bundes und ihnen die Entwick- lungen zeigte, die der Bund in den 25 Jahren gegründet hat und sein eigen nennt. Zu bemerken sind darunter — außer den drei Kath. Sozialen Frauenschulen in Wachen, Berlin und München — das schöne Erholungs- und Stu- dienheim des Bundes in Wendorf am Rhein, mehrere Waisenhäuser, Kindertagesheime, ein Altersheim in Bam- berg und die vorbildlich eingerichtete Jugendherberge des Bundes ebenfalls in Wendorf am Rhein. Gesagt wurde noch die aus Frauenpenden erbaute, vor kurzem im Roh- bau fertig gewordene Kirche des Bundes in Frankfurt am Main, die dem Gedächtnis der gefallenen Krieger errichtet ist und den Namen „Friedenskirche“ trägt. Un- terhaltend waren die Vorträge des Abends von musikalischen Darbietungen, die zum Gedächtnis des großen deutschen Meisters Franz Schubert, dessen 100-jähriger Todestag heute dem Festabend folgt, aus seinen Werken entnommen waren. Die Wieder wurden von dem Gesangsverein und Kath. Kirchenchor Cäcilia unter Leitung seines trefflichen Dirigenten Herrn D. Keimert meisterhaft vorgetragen. — Zwei sehr schöne Solovorträge brachte Fräulein Lito zur Weiba und der Darbietungen am Klavier entledigte sich Herr Hans Keimert jun. in technisch einwandfreier und klangvoll schöner Weise. Gegen 11/12 Uhr fand der Abend, der in froher Feststimmung verlaufen war, sein Ende.

**Erziehungsbeiträge für Kriegs- waisen.** Die organisierten Kriegswaisen haben die Bereitstellung von Sondermitteln im Reichsbund für Erziehungsbeiträge der jüngsten Kriegswaisenvereinen, der Kriegswaisen begründet, konnten aber nicht die Notwendigkeit der eingehenden Bestimmungen über die Ver- teilung der Mittel und insbesondere der umständlichen Instanzenweg bei der Durchführung der Verwaltungs- maßnahmen anerkennen. Ihr unablässiges Bemühen zur Abstellung der Mängel war erfolgreich. Wie vom Reichs- bund der Kriegswaisenvereine mitgeteilt wird, liegt die Ent- scheidung über die Gewährung der Erziehungsbeiträge (Berufsausbildungsbeiträge) zukünftig nach dem Erlass des Reichsarbeitsministers vom 2. November 1928 im wesent- lichen bei den Fürsorgebehörden. Ihre tatsächlichen An- gaben sind für die Verwaltungsbehörden maßgebend. Das Verordnungsamt kann künftig Beihilfen bis zum Höchst- betrage von 35 RM. ohne Genehmigung des Hauptveror- dnungsamtes gewähren. Auch kann künftig größeren Um- wendungen während einer praktischen Weiszeit durch Ge- währung einer monatlichen Beihilfe von 25 RM. unter Anrechnung der etwaigen Hinterbliebenenbezüge aus an- deren Quellen Rechnung getragen werden. Im allgemeinen kann eine monatliche Weiszeit bis zu etwa 10 RM. bei der Gewährung der Beihilfen unzulässig ist bleiben. Die Beihilfen kamen in Frühjahr 1928 zur Einführung und wurden zum 1. Oktober 1927 auf die Dauer eines Jahres gewährt. Sie können weiter ge- währt werden, wenn die für den Bezug maßgebenden Verhältnisse unverändert fortbestehen. Die Verwaltungs- behörden erhalten in diesem Falle keine besondere Be- nachrichtigung. Der neue Erlass sagt weiter, daß eine be- sondere Nachprüfung der Höhe der Erziehungsbeiträge auf Anlaß der mit dem 1. Juli 1928 eingetretenen Erhöhung der Waisenrenten aus der Inwalden- und An- gestelltenversicherung nicht stattfindet. — Die Erziehungs- beihilfen dürfen auch deshalb nicht verlagert werden, weil für die Waisen bereits Fürsorgekosten zur Verfügung ge- stellt sind. Sie ist vielmehr vor den Fürsorgekosten im Anspruch zu nehmen. Die Ortsgruppen des Reichsbundes der Kriegswaisenvereine erteilen hierzu gern nähere Aus- kunft.

**Das Recht auf einen Sitzplatz.** Die Presse- stelle der Reichsbahnverwaltung Dresden teilt mit: Die Be- stimmung der neuen Eisenbahnverkehrsordnung, daß einem Reisenden, der in der seinem Fahrpreis entsprechend Klasse keinen Sitzplatz findet, zunächst ein solcher in der nächst höheren Klasse anzunehmen ist, falls dort noch Sitz- plätze frei sind, wird vielfach dahin aufgefaßt, daß der Rei- sende bei Sitzplatzmangel in seiner Klasse auf jeden Fall auf einen Sitzplatz Anspruch erheben kann und, wenn in einer höheren Klasse noch freie Sitzplätze vorhanden sind, auf ihnen Platz nehmen darf. Diese Ansicht ist irrig. Niemand ist berechtigt, bei Sitzplatzmangel eigenmächtig in einer höheren Klasse Platz zu nehmen. Jeder, der ohne Erlaubnis der Aufsichtsbeamten oder der Schaffner in eine höhere Klasse einsteigt, setzt sich der Gefahr aus, als Reisender ohne gültigen Fahrpreis behandelt zu werden.

**Weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit** im sächsischen Baugewerbe. Eine am 12. November vorgenommene Erhebung, die sich auf 80 558 Personen er- streckte, ergab, daß zu dem genannten Zeitpunkt 6014 Bau- arbeiter arbeitslos waren. Dies entspricht einer Arbeits- losigkeit von 6,8 Prozent gegenüber 5,8 Prozent Ende Okto- ber und 2,7—2,8 Prozent im Sommer dieses Jahres.

**Stempelabdrucke in Drucksachen.** An- scheinend herrscht in der Leichtigkeit noch immer Un- klarheit darüber, wie die Reichspost Zulasse in Druck- sachen beurteilt, die durch Stempelabdruck gemacht wer- den. Zur Beseitigung von Zweifeln machen wir darauf aufmerksam, daß durch Stempel hergestellte „Veröffentli- chungen“ nicht als Drucksachen im postalischen Sinne gelten. Drucksachen, die mit Stempel bewirkte Zulasse ent- halten, werden daher ebenso behandelt, wie handschriftlich ergänzte Drucksachen.

**Aufnahme von Mädchen in höhere Knab- schulen.** Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Vereins hat kürzlich zu vorstehender Frage nachstehende Entschlüsse gefaßt: Im Interesse einer gesunden Entwicklung der deutschen Mädchenbildung und -erziehung bietet der Allgemeine Deutsche Lehrerinnen- Verein die Unterrichtsverwaltungen der deutschen Länder, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß folgende Forderungen berücksichtigt werden: 1. Das selbständige höhere Mädchenschulwesen ist — auch in kleineren Orten — noch Mangel, gegebenenfalls durch Verstaatlichung zu erhalten und so auszubauen, daß den erhöhten An- forderungen des gegenwärtigen Lebens genügt werden kann. 2. Schulen, in denen eine größere Anzahl von Mädchen bereits Aufnahme gefunden hat, sind zu Rekrutations- schulen umzugestalten, vor allem dadurch, daß weibliche Lehrkräfte angestellt und grundsätzlich auf allen Stufen, auch in allen Fächern gleichberechtigt am Unterricht be- teiligt werden. 3. Die in bedenklicher Weise sich mehrenden planwirtschaftlichen Bestrebungen kleinerer Orte, die selb- ständigen Mädchenschulen aufzugeben und mit den Knaben- schulen zu vereinigen, sind nur ausnahmsweise und nur dann zuzulassen, wenn die gemeinsame Schule zu einer Rekrutationschule im obigen Sinne umgestaltet wird. 4. Neu zu gründende höhere Schulen in Orten, in denen aus besonderen Gründen nur eine öffentliche höhere Lehr- anstalt möglich und keine gleichwertige private höhere Mädchenschule vorhanden ist, sind als Rekrutationschulen einzurichten.

**Stimmzettel und Stimmkarten.** Die Gemeindefürsorge, die die beim Volksbegehren Sammel- freiverbot im Eintragungsverfahren betrachteten Stim- mlisten und Stimmkarten bei nachfolgenden Abstimmungen oder Wahlen wieder verwenden wollen, sind durch das Gesamtministerium angewiesen worden, vor der öffentlichen Auslegung dieser Stimmlisten und Stimmkarten dafür zu sorgen, daß auch ihnen die Beteiligung am Eintragungs- verfahren nicht mehr erkennlich ist. Listen, in denen die Beteiligung am Volksbegehren sich nicht vollständig un- kenntlich machen läßt, dürfen bei Wahlen und Abstimmun- gen nicht verwendet werden.

**Antilichs Vorgehen gegen Schwarz- arbeit.** Die Klagen über Lebensnahrung gewerblicher Neben- arbeit, sogenannter Schwarzarbeit, durch anderweit be- schäftigte Arbeiter und Angehörten nehmen in letzter Zeit ständig zu. Die Verwaltungsbehörden sind daher ange- wiesen worden, beim Bekanntwerden solcher Fälle zu prüfen, ob der Unternehmer eines solchen Nebengewerbes der vorgelegenen Anzeigepflicht entsprochen hat und seinen steuerlichen Verpflichtungen nachkommt. Andernfalls ist eine Bestrafung herbeizuführen und der zuständigen Finanz- behörde Kenntnis zu geben.

**Umfang des Postbescheides im Deutschen Reich.** Die Nachrichtenstelle der Oberpost- direktion teilt mit: Die Zahl der Postbescheide betrug Ende Oktober 1928 946 457. Dies bedeutet einen Zuwachs von 2288 Konten gegen das Ende des Vormonat. An Gut- und Nachschriften zusammen sind im Monat Oktober 93 670 000 Buchungen über 13 452 784 000 RM. ausgeführt worden. Davon sind dargelegtes bezugslos worden 10 882 359 000 RM. Das durchschnittliche Guthaben der Postbescheiden belief sich auf 618 416 000 RM.